

Bericht zur Dekanatssynode des Dekanats Neustadt a. d. Aisch im Frühjahr 2012
Dr. Martin Seibold, Mitglied der Landessynode der ELKB

- Es gilt das gesprochene Wort -

Liebe Konsynodale,

die Frühjahrstagung der Landessynode der ELKB ist am vergangenen Donnerstag zu Ende gegangen. Es wurden einige wichtige Weichenstellungen vorgenommen, über die ich kurz berichten möchte.

Für mich stand ein Highlight der Tagung bereits am Anfang: Der Bischofsbericht. Unser neuer Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm hat seine Charakterisierung in der Öffentlichkeit als politischer Bischof zum Anlass genommen, das politische Reden aus der theologischen Tradition insbesondere der lutherischen Kirchen heraus zur Sprache zu bringen. Ich fand das gelang ihm sehr überzeugend, sehr gut und sehr leidenschaftlich. Er sprach davon, dass öffentliche Theologie zum Ausdruck bringen muss, dass materieller Wohlstand nie auf Kosten des Beziehungswohlstandes gehen darf und er kam in diesem Zusammenhang auch zu einem Thema, das nicht zuletzt aus unserem Dekanat heraus aufs Tableau gehoben wurde: Die Wiedereinführung des Buß- und Bettags. Ich möchte diesen Punkt aus der wirklich beeindruckenden Rede kurz zitieren:

„Recht verstanden muss an der Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlichem Feiertag nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgebern sehr gelegen sein. Denn eine prosperierende Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass eine Gesellschaft ihre Werte pflegt und durch eine gute Kultur des Zusammenlebens die Voraussetzungen für Zukunftsfähigkeit und Investitionen schafft. Ohne Wertebewusstsein wird all unser Tun und Schaffen beliebig.

Gerade der Buß- und Betttag setzt dagegen ein Zeichen. Und deshalb darf die Frage seiner Wiedereinführung nicht länger zwischen Politik, Gewerkschaften und Arbeitgebern, zwischen Freistaat und Bund hin und her geschoben werden, weil jeder erst einmal die Zuständigkeit anderer einfordert. Sondern -...- es braucht eine konzertierte Aktion aller Beteiligten, einen runden Tisch, um miteinander zu prüfen, was jeder dazu beitragen kann, damit wir alle gemeinsam diesen Feiertag und seine wichtige Botschaft stärken. Und es wird der Gesellschaft gut getan haben, zu erleben, dass soziale Freiräume einmal nicht abgebaut, sondern im Gegenteil mit neuer Kraft erfüllt werden. Das ist meine Vision. Es ist nicht nur eine Vision für die Kirche. Es ist eine Vision für die Gesellschaft als ganze. Und sie ist Ausdruck der Bedeutung, die die Kirchen auch in einer pluralistischen Gesellschaft, vielleicht gerade in ihr, für die Seelenökologie des Gemeinwesens haben. Wir werden der Gesellschaft diesen Dienst auch in Zukunft nicht schuldig bleiben!“

Soweit das Zitat, die ganze Rede kann wie immer auch im Internet unter bayern-evangelisch.de nachgelesen werden.

Anderes Highlight der Tagung war, dass wir an zwei Stellen unsere Kirchenverfassung geändert haben. Die erste Änderung betrifft sogar unseren Grundartikel.

Bereits im Jahr 2006 nahm die Landessynode einen Antrag positiv auf, der eine Ergänzung der Verfassung der ELKB zum Verhältnis von Christen und Juden durch zum Thema hatte. Sie setzte einen gemischten Ausschuss ein, der sich mit der Erarbeitung eines Formulierungsvorschlags beschäftigte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Grundartikels erfolgten auch Information und Anhörung aller Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Einrichtungen, Dienste und Werke sowie der theologischen Ausbildungsstätten. Die Rückmeldungen nahm der Gemischte Ausschuss entgegen und ließ sie in den abschließenden Formulierungsvorschlag einfließen, den die Synode nun auf ihrer Tagung in Augsburg mit weit mehr als der nötigen Zweidrittelmehrheit beschlossen hat. Hier hat das Befragen der Kirchenöffentlichkeit sehr gut funktioniert, ich möchte mich im Namen der Synode ganz herzlich bei allen

bedanken, die sich hier eingebracht haben. Der ursprüngliche Text wurde verändert, gut sehen kann man das z.B. daran, dass die Länge doch sehr verkürzt wurde. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen einmal den gesamten Grundartikel wie er jetzt lautet vorzulesen:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.

Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung.

Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburgischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus D. Martin Luthers ausgesprochen ist, und das die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums bezeugt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnungen zu dienen.“

Soweit unser neuer Grundartikel. Eine insgesamt gelungene Ergänzung, wie ich meine.

Die zweite Verfassungsänderung ist, rein formal gesehen, so etwas wie ein Highlight synodaler Arbeit in unserer Kirche, weil – sie hat ihren Ursprung darin, dass ein Gesetzesvorschlag wegen des Widerstands in der Synode zurückgezogen wurde. Es handelte sich um ein im Jahr 2009 vorgelegtes Prädikantengesetz, das nun zunächst zu einer Änderung des Art. 13 der Verfassung führte.

Betroffen sind davon nun alle, die in der öffentlichen Wortverkündigung und ggf. Sakramentsverwaltung stehen, und das sind ziemlich viele: PfarrerInnen, Religions- Unterrichtende, DiakonInnen, PrädikantInnen, LektorInnen, PredigerInnen, KatechetInnen, ReligionspädagogInnen.

Klar geregelt wird nun: Um nach Art. 14 des Augsburgischen Bekenntnisses ordnungsgemäß berufen zu werden gibt es künftig zwei Wege: Die Ordination für Pfarrerinnen und Pfarrer und für alle anderen die Beauftragung, die sozusagen formal auf gleichem Level steht. Wie die Beauftragung für die einzelnen Gruppen geregelt wird, ist dann in einzelnen Gesetzen zu regeln. Die Synode hat 11 Eckpunkte formuliert, die bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen. Einzelheiten können Sie gerne bei mir nachfragen.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist, dass nun laut Kirchenverfassung gegebenenfalls auch die Taufe zur Beauftragung gehören kann.

Als erstes Beispiel für die Umsetzung der Verfassungsänderung in Kirchengesetz wurde der Rahmen für das neue Prädikantengesetz diskutiert. Neben der Übertragung der Durchführung der Taufe in begründeten Ausnahmefällen war gegenüber heute vor allem eine Befristung des in der Dienstordnung festgelegten Dienstes auf 6 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit und eine starre Altergrenze (77 Jahre) vorgesehen. Die Synode hat sowohl die Befristung wie die starre Altersgrenze nicht befürwortet. Für alle aktiven PrädikantInnen gilt ausserdem: sie sind und bleiben ordnungsgemäß berufen.

Bleibt anzumerken, dass die Pfarrerkommission im Blick auf die ungleich umfangreichere Ausbildung und auch die für Pfarrer geltenden weiterreichenden Regelungen, z.B. im neuen Pfarrerdienstgesetz, auch kritische Anmerkungen zu dieser Neuregelung hat.

Damit bin ich beim nächsten Punkt: Beim neuen Pfarrerdienstgesetz. Das war vorgestern Abend sogar Thema in der Rundschau im Bayerischen Fernsehen, und damit wissen Sie, was der Hauptdiskussionspunkt zu der

auf Grundlage der EKD-Gesetzgebung erforderlichen Neufassung des Gesetzes war: Das Wohnen von verpartnerten gleichgeschlechtlichen Paaren im Pfarrhaus. Die Synode hat letztlich der vom Landeskirchenrat im letzten Jahr beschlossenen Regelung mehrheitlich zugestimmt. Gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft können im Pfarrhaus zusammenleben, wenn Landeskirchenrat, Regionalbischof, Dekan und Kirchenvorstand es einmütig wollen.

Damit komme ich zum letzten Punkt meiner Ausführungen, den ich Ihnen auf keinen Fall verschweigen will. Die Landessynode hat sich mehrheitlich dazu entschlossen, eine über die Landesstellenplanung 2010 hinausgehende halbe Pfarrstelle im landesweiten Dienst zu genehmigen, und zwar als theologischer Referent der insbesondere dem Präsidium der Landessynode zuarbeitet. Dazu möchte ich zitieren, was mein Konsynodaler Pfarrer Johannes Taig aus Hof im Blog des Forums Aufbruch Gemeinde (www.aufbruch-gemeinde.de) geschrieben hat:

„Dass eine Synode und ihr Präsidium Unterstützung gebrauchen kann, versteht sich von selbst. Dass ein solcher Bedarf im landesweiten Dienst zu einer Ausweitung der Stellen führt, ein vergleichbarer Bedarf im Gemeindedienst dagegen nicht, kann nicht begründet werden. So verspielt kirchenleitendes Handeln Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei den Gemeinden am Ort. ... Ungehört von der Mehrheit blieben Forderungen, man solle die Stelle dadurch errichten, dass im landesweiten Dienst eine andere halbe Stelle eingespart wird. Dies wollte sich auf der landesweiten Ebene keiner vorstellen. Bleibt die Einsicht, dass das Forum Aufbruch Gemeinde weiter Überzeugungsarbeit leisten muss und der Gemeindebund Bayern alles andere als überflüssig ist. Die Gemeinde am Ort braucht eine Lobby. Die gibt es auch in der Synode. Die Mehrheit hat sie nicht.“

Soweit das Zitat, das spricht mir aus dem Herzen, und ich möchte die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass am 4. Februar 2012 in Nürnberg der Gemeindebund Bayern gegründet wurde, dem Kirchengemeinden beitreten können. Die Kirchengemeinde Neustadt/Aisch ist ja hier Vorreiter in unserem Dekanat und unser Dekan ist Mitglied im Beirat des Gemeindebundes, was ich als wichtiges und gutes Signal für unsere Kirche insgesamt empfinde.

Alle anderen Themen der Synodaltagung, auf die ich aus Zeitgründen hier nicht eingehen kann ist teilweise in den Medien berichtet worden. Sie können in jedem Fall auch in der Dokumentation im Internet unter bayern-evangelisch.de nachlesen oder sich gerne auch jederzeit an mich wenden. Ich bin gerne bereit alle Anliegen aufzunehmen.

Ich möchte zum Schluß noch darauf hinweisen, dass sich die Herbstsynode in Hof noch einmal dem Thema Umwelt widmen wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Rückmeldung geben könnten, was in Ihrer Gemeinde, vielleicht angeregt durch die Klimasynde in Bad Windsheim, in diesem Bereich geschehen ist. Beispielsweise die Erfahrungen mit dem grünen Gockel, der ja z.B. in Emskirchen eingeführt wurde.

Ich möchte noch auf die Ehrenamtsstudie der Evangelischen Hochschule Nürnberg hinweisen, einige unserer Gemeinden wurden ausgewählt. Bitte beteiligen Sie sich daran.

Vielen Dank fürs Zuhören!